

BL_GERICHTE 725 2011 65 vom 8. November 2012

BL Gerichte, 2012-11-08, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/bl_gerichte_725_2011_65

FR: BL_GERICHTE 725 2011 65 du 8 novembre 2012

IT: BL_GERICHTE 725 2011 65 del 8 novembre 2012

Regeste

Leistungen; Rückweisung

Erwägungen

E. 1

In Gutheissung der Beschwerde wird der angefochtene Einsprache-entscheid vom 10. Juli 2009 aufgehoben und festgestellt, dass die AXA Versicherungen AG für die Folgen des am 3. März 2008 gemeldeten Rückfalls die gesetzlichen Leistungen zu erbringen hat.

E. 2

Es werden keine Verfahrenskosten erhoben.

E. 3

Die Kosten für die gerichtliche Begutachtung beim B. in Höhe von Fr. 14'700.-- werden der AXA Versicherungen AG auferlegt.

E. 4

Die AXA Versicherungen AG hat der Beschwerdeführerin eine Parteientschädigung in Höhe von Fr. 4'362.65 (inkl. Auslagen und 7.6 % bzw. 8 % Mehrwertsteuer) zu bezahlen. Gegen diesen Entscheid wurde von der AXA Versicherungen AG am 25. Februar 2013 Beschwerde beim Bundesgericht (siehe nach Vorliegen des Urteils : Verfahren-Nr. 8C_163/2013) erhoben.

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.